



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 06.11.2017**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Zur öffentlichen Sitzung ab 19:00 Uhr wird freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2. Bebauungsplan „Hofäckerweg“ in Röhrwangen
 - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
3. Haushaltsplan 2018
 - Vorberatung
4. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen können beim Bürgermeisteramt im Zimmer 11 eingesehen werden.

Einladung zur Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Am **Donnerstag, 09.11.2017**, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt, zu der freundlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - a) Warthausen, Rißweg 13, Flst. 238/7
Errichtung eines Lagerschuppens und zus. Stellplätze innerhalb privater Grünfläche
 - b) Warthausen, Bahnhofstr. 10, Flst. 802/2
Neubau einer Halle
 - c) Warthausen, Bahnhofstr. 10, Flst. 802/2
Anbau und Wiederaufbau mit Verlegung eines Schuppens
 - d) Warthausen, Silcherweg 14, Flst. 462/8
Errichtung eines Sichtschutzaunes mit Hecke entlang der Johannesstraße und Silcherweg
 - e) Warthausen, Am Schützenberg 17, Flst. 2450
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
 - f) Höfen, Rißhöfen 2, Flst. 903
Sanierung der bestehenden Hoffläche, Abbruch des bau-fälligen Schuppens und Errichtung eines Carports
2. Verschiedenes

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

- Öffentliche Bekanntmachung -

Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal
(IGI Rißtal)

Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)

Präambel

Um den Verbleib, die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze der im Raum Biberach angesiedelten überregional bedeutsamen Industriebetriebe für die Region zu sichern, sind geeignete Flächen für deren kurz- oder mittelfristigen Erweiterungsbedarf bereitzustellen. Auch für neu hinzukommende vergleichbare Industriebetriebe sind geeignete Flächen nötig, um die industrielle Entwicklung im Mittelbereich Biberach zu gewährleisten. Angesichts dieser Erfordernisse, der zentralen Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft der gesamten Region und mit Rücksicht darauf, dass einzelne Gemeinden sowohl aus tatsächlichen wie auch aus rechtlichen Gründen außerstande sind, Flächen im erforderlichen Umfang zu überplanen, schließen sich die Stadt Biberach und die Gemeinden Maselheim, Schemmerhofen und Warthausen zu einem Zweckverband i. S. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GKZ – i. d. F. v. 16.09.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015, zusammen, dessen Aufgabe die Planung, die Realisierung und der Betrieb eines Interkommunalen Industriegebietes ist. Sie vereinbaren auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 GKZ folgende Verbandssatzung:

§ 1

Mitglieder, Name, Sitz und Gebiet des Zweckverbandes

1. Die Stadt Biberach und die Gemeinden Maselheim, Schemmerhofen und Warthausen bilden als Verbandsmitglieder einen Zweckverband.
2. Der Zweckverband führt den Namen „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal) (im Folgenden: Verband).
3. Der Verband hat seinen Sitz in Warthausen.
4. Das 45 ha große Verbandsgebiet umfasst die im Lageplan, Maßstab 1:5000, umrandeten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Eine spätere Änderung des Verbandsgebietes bleibt vorbehalten.

§ 2

Aufgaben des Verbandes

1. Der Verband plant, erschließt und vermarktet das Verbandsgebiet. Er siedelt dort Betriebe an. Er erwirbt und veräußert die hierfür erforderlichen Grundstücke. Er ist auch für notwendige Ausgleichsflächen verantwortlich, selbst wenn diese außerhalb des Verbandsgebietes liegen.
2. Er errichtet, unterhält und betreibt die dafür erforderlichen öffentlichen Einrichtungen und Sachen im Gemeingebrauch, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.
3. Der Verband übernimmt im Verbandsgebiet, einschließlich etwaiger außerhalb des Verbandsgebietes gelegener Aus-



gleichsflächen, die Aufgaben eines Planungsverbandes i. S. v. § 205 Abs. 1 BauGB für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) und für die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO. Er nimmt für das Verbandsgebiet alle Aufgaben, Rechte und Pflichten nach dem BauGB wahr, die den Verbandsmitgliedern zustehen. Die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) verbleibt bei den Verbandsmitgliedern, in deren Gebiet die betroffenen Flächen liegen.

4. Der Verband übernimmt die Erschließung des Verbandsgebietes i. S. d. § 123 BauGB. Er hat im Verbandsgebiet die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser- und Abwasser) sowie sonstige Erschließungsanlagen herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Er übernimmt die mit diesen Anlagen und Einrichtungen zusammenhängenden Rechte und Pflichten. Dazu zählen insbesondere die Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs (§ 11 GemO), die Erhebung von Kommunalabgaben (§ 11 – 45 KAG) und sonstiger (privatrechtlicher) Entgelte.
5. Der Verband erlässt die für die Erhebung der Abgaben gem. vorstehender Ziffer 4 erforderlichen Satzungen.
6. Der Verband kann den Bau der Erschließungsanlagen auf Dritte übertragen, etwa durch Abschluss von städtebaulichen Verträgen gem. § 11 BauGB. Er kann sich im Übrigen zur Erfüllung seiner Aufgaben der Mitgliedsgemeinden oder Dritter bedienen. Er kann Verträge aller Art abschließen und alle Maßnahmen ergreifen, die zur Durchführung seiner Aufgaben notwendig sind oder diese fördern.
7. Der Verband übernimmt die Beleuchtungs-, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht nach § 41 StrG sowie die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast nach §§ 43 Abs. 4 und 44 StrG und der Straßenbaubehörde im Rahmen des § 50 StrG.
8. Dem Verband steht nach § 5 Abs. 3 GKZ für sein Aufgabengebiet das Recht zum Erlass von Satzungen zu. Soweit der Verband von seinem Satzungsrecht Gebrauch macht, treten für dasselbe Gebiet bestehende Satzungen der Mitgliedsgemeinden außer Kraft.

§ 3

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

§ 4

Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmrecht

1. Die Bürgermeister der Verbandsmitglieder vertreten ihre Gemeinden in der Verbandsversammlung kraft Amtes. Die Verbandsmitglieder entsenden darüber hinaus jeweils 2 weitere Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates.
2. Die Bürgermeister werden bei Verhinderung durch ihre allgemeinen Stellvertreter oder einen nach § 53 Abs. 1 GemO Beauftragten vertreten. Für die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder sind Stellvertreter zu benennen.
3. Die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter werden vom jeweiligen Gemeinderat aus dessen Mitte nach jeder Gemeinderatswahl für die Amtszeit des Gemeinderats gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter oder dessen Stellvertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, endet damit auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Wahlperiode des Gemeinderates wird ein Nachfolger gewählt.
4. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme. Das jedem Verbandsmitglied zustehende Stimmrecht kann nur einheitlich ausgeübt werden.

§ 5

Aufgaben der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie legt die Grundsätze für die Tätigkeit des Verbandes fest. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht der Vorsitzende kraft Gesetzes oder dieser Satzung zuständig ist oder ihm die Verbandsversammlung bestimmte Angelegenheiten übertragen hat. Sie überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

2. Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über
 - a) die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder
 - b) das Ausscheiden und den Ausschluss einzelner Verbandsmitglieder
 - c) die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes und der Verbandsverwaltung und die Bildung von Ausschüssen
 - d) die Änderung der Verbandssatzung, des Verbandsgebietes sowie die Auflösung des Verbandes
 - e) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
 - f) den Erlass der Haushaltssatzung, des Stellenplans, die Festsetzung von Verbandsumlagen und die Feststellung des Jahresabschlusses, über- und außerplanmäßige Ausgaben
 - g) den Erlass einer Geschäftsordnung und Zuständigkeitsregelung
 - h) den Bau und die Finanzierung etwaiger Anbindungen an die Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Straßen- oder Eisenbahnnetz)
 - i) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Bauleitplänen sowie Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans
 - j) Grundstückskäufe und -verkäufe ab 500.000 €

§ 6

Geschäftsgang der Verbandsversammlung

1. Auf die Verbandsversammlung sind, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandssatzung etwas anderes bestimmt, die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechend anzuwenden.
2. Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit zweiwöchiger Frist ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen; § 34 GemO gilt entsprechend. Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Verbandsmitglied dies unter Angabe des in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden Verhandlungsgegenstandes beantragt.
3. Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der der Verbandsversammlung angehörenden Vertreter anwesend und sämtliche Verbandsmitglieder vertreten sind.
4. Die Verbandsversammlung beschließt mit der Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit in dieser Satzung oder im GKZ nichts anderes geregelt ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
5. Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen (Aufstellungs-, Auslegungs- und Satzungsbeschluss), Änderungen der Verbandssatzung, des Verbandsgebietes, Aufnahme neuer Mitglieder, des Haushaltsplans sowie die Auflösung des Verbandes bedürfen der Einstimmigkeit.
6. Über die Sitzung der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist durch den Verbandsvorsitzenden und den Schriftführer zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist den Verbandsmitgliedern innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung zu übersenden.

§ 7

Verwaltungsrat

1. Der Verwaltungsrat besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Den Vorsitz führt der Verbandsvorsitzende, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter. Bei Verhinderung gilt § 4 Absatz 2 entsprechend.
2. Der Verwaltungsrat ist zuständig für
 - a) die Mitwirkung bei der Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen (i. S. v. § 14, § 31 BauGB)
 - b) die Mitwirkung bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (i. S. v. § 33 BauGB)



- c) die Erklärung des Einvernehmens (i. S. v. § 14, § 36 BauGB)
 - d) die Zurückstellung von Baugesuchen (i. S. v. § 15 BauGB)
 - e) die Ausübung von gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorkaufsrechten (i. S. v. §§ 24, 25 f. f. BauGB)
 - f) das Recht Vorkaufsrechte durch Satzung zu begründen und auszuüben (i. S. v. § 25 f. f. BauGB)
 - g) die Durchführung von freiwilligen oder gesetzlichen Bodenordnungsmaßnahmen (i. S. v. §§ 45 f. BauGB)
 - h) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, soweit nicht die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist
 - i) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 20.000 € im Einzelfall
 - j) Stundung und Erlass von Forderungen sowie Verzicht auf Ansprüche des Verbandes bis zu 20.000 € im Einzelfall
 - k) den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und Grundstücksrechten sowie die Übernahme von Bürgschaften, soweit nicht die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist.
3. Der Verwaltungsrat kann Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, zu deren Entscheidung er zuständig wäre, der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Er kann anstelle der Verbandsversammlung entscheiden, wenn eine Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
 4. Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind öffentlich. Für den Geschäftsgang gelten die Bestimmungen zum Geschäftsgang der Verbandsversammlung sinngemäß, im Übrigen diejenigen der Gemeindeordnung.
 5. Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen der Einstimmigkeit.

§ 8

Verbandsvorsitzender

1. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Scheidet der Gewählte aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt in diesem Fall für die restliche Amtszeit einen Nachfolger. Die Wahl des Verbandsvorsitzenden bedarf der Einstimmigkeit.
2. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes, Leiter der Verbandsversammlung und vollzieht die Verbandsbeschlüsse. Im Übrigen ergeben sich Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden aus § 16 GKZ und aus den entsprechend anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister. In eigener Zuständigkeit erledigt er die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm durch Gesetz oder von der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben.
3. Der Verbandsvorsitzende ist im Einzelnen für alle Sachentscheidungen zuständig, für die nicht die Verbandsversammlung zuständig ist. Er ist insbesondere zuständig für folgende Angelegenheiten:
 - a) Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall
 - b) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 € im Einzelfall
 - c) Stundung und Erlass von Forderungen sowie Verzicht auf Ansprüche des Verbandes bis zu 5.000 € im Einzelfall
 - d) Erwerb, Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € und von unbeweglichem Vermögen bis zu 50.000 €
 - e) die Aufnahme von Krediten im Rahmen des in der Haushaltssatzung vorgegebenen Höchstbetrags
4. In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats entscheiden. Der Verbandsvorsitzende hat den jeweils nach dieser Satzung zuständigen Mitgliedern der Verbandsversammlung oder des

Verwaltungsrats die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Der Verbandsvorsitzende ist verpflichtet, die Verbandsversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten; die Gemeindeordnung gilt entsprechend. Unabhängig hiervon hat der Verbandsvorsitzende stets in enger Abstimmung mit seinem Stellvertreter zu handeln.

§ 9

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Vertreter der Verbandsmitglieder, der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und sonstigen Dienstgeschäften eine Aufwandsentschädigung, welche von der Verbandsversammlung festgesetzt wird.

§ 10

Verbandsverwaltung

1. Es wird eine Geschäftsstelle zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eingerichtet.
2. Zur Erfüllung der Aufgaben kann der Verband Bedienstete bestellen.
3. Der Verband kann sich zur Erledigung seiner Aufgaben auch des Personals oder sächlicher Mittel der Verbandsmitglieder bedienen. Das Nähere, insbesondere die Kostentragung, wird in einer Vereinbarung zwischen dem Verband und dem betroffenen Verbandsmitglied geregelt.
4. Verletzt ein Bediensteter eines Verbandsmitglieds in Ausübung einer Verbandsaufgabe die einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so haftet der Verband. In allen anderen Fällen haftet das Verbandsmitglied, für das er tätig war.

§ 11

Wirtschaftsführung

Für die Wirtschaftsführung des Verbandes gilt § 18 GKZ.

§ 12

Deckung des Finanzbedarfs

1. Die Aufwendungen des Verbandes werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, Fördermittel, Leistungen Dritter oder Kredite gedeckt werden, durch Umlagen finanziert.
2. Die Höhe der jährlichen Verbandsumlage wird in der Haushaltssatzung, getrennt für den Ergebnishaushalt (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Finanzhaushalt (Kapitalumlage), festgesetzt.
3. Die Verbandsmitglieder beteiligen sich an den Umlagen zu gleichen Anteilen
Dies bedeutet:

a) Stadt Biberach	25 %
b) Gemeinde Maselheim	25 %
c) Gemeinde Schemmerhofen	25 %
d) Gemeinde Warthausen	25 %
4. Der Verband kann die Verbandsumlage insgesamt oder mit Abschlagszahlungen anfordern. Diese sind einen Monat nach Zahlungsaufforderung zur Zahlung fällig. Im Verzugsfall sind Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank zu entrichten.

§ 13

Aufteilung und Abführung von Erträgen

1. Die Aufteilung der Einnahmen oder Ausgaben, welche im interkommunalen Industriegebiet anfallen, erfolgen nach nachstehendem Maßstab.

1. Stadt Biberach	25 %
2. Gemeinde Maselheim	25 %
3. Gemeinde Schemmerhofen	25 %
4. Gemeinde Warthausen	25 %
2. Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität streben die Gemeinden hinsichtlich der Aufteilung des im interkommunalen Industriegebiet anfallende IST-Aufkommens von Firmen an der Gewerbesteuer vorrangig eine freiwillige Zerlegung auf vertraglicher Basis an.
3. Nur für den Fall, dass eine freiwillige Zerlegung im Einvernehmen mit den jeweiligen Firmen nicht erreichbar ist, erfolgt die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens entsprechend Ziffer 1 dieser Vereinbarung.



Die Standortgemeinden sind verpflichtet, das im interkommunalen Industriegebiet anfallende IST-Aufkommen von Firmen an der Gewerbesteuer abzüglich der entsprechenden Gewerbesteuerumlage jeweils auf Quartalsende nach dem Maßstab gemäß Ziffer 1 auf die anderen Verbandsmitglieder zu verteilen und an die anderen Verbandsmitglieder abzuführen.

4. In gleicher Weise führen die Standortgemeinden das im interkommunalen Industriegebiet anfallende IST-Aufkommen aus der Grundsteuer B zum 15.12. eines Jahres an die jeweiligen Verbandsmitglieder nach dem Maßstab gemäß Ziffer 1 an die anderen Verbandsmitglieder ab.
5. Die Bestimmungen in den Ziff. 2, 3 und 4 werden gemäß § 6 Abs. 5 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 18.03.1986, in der jeweils gültigen Fassung bei den Ermittlungen der Steuerkraftmesszahlen der Verbandsgemeinden berücksichtigt.
6. Sollten Zinsen aus o. g. Veranlagungen festzusetzen sein, so teilen diese das Schicksal der jeweiligen Hauptforderung und sind ebenso zu verteilen.
7. Sollte während der Laufzeit dieser Vereinbarung das Steuersystem grundlegend geändert werden, insbesondere bei der Gewerbe- oder Grundsteuer, so verpflichten sich die Vertragsparteien eine finanzielle Regelung zu treffen, die dieser Vereinbarung wirtschaftlich soweit als möglich entspricht. Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere bei einem anderen Steuersystem für keinen Vertragspartner unzumutbare Härten entstehen.

§ 14

Ausscheiden und Ausschluss von Verbandsmitgliedern

1. Ein Verbandsmitglied kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich sein Ausscheiden aus dem Verband aus wichtigem Grund beantragen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn das Einzelinteresse des ausscheidungswilligen Verbandsmitgliedes das Gesamtinteresse der übrigen Verbandsmitglieder an einer dauerhaften Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben in erheblichem Maße übersteigt und ein Verbleiben im Zweckverband nach Abwägung aller Umstände unzumutbar werden lässt.
2. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf eine Beteiligung am Verbandsvermögen.
3. Der Anteil des ausscheidenden Verbandsmitgliedes an den Umlagen wird unter den verbleibenden Verbandsmitgliedern entsprechend dem Verhältnis ihrer bisherigen Anteile an den Umlagen aufgeteilt.
4. Das Verbandsmitglied, das sein Ausscheiden aus dem Zweckverband beantragt hat, ist von der Beschlussfassung über das Ausscheiden oder den Ausschluss ausgeschlossen.

§ 15

Auflösung des Zweckverbandes

1. Der Verband kann nur mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder durch die Verbandsversammlung aufgelöst werden.
2. Im Falle der Auflösung wird das Verbandsvermögen nach dem in § 13 festgelegten Verteilungsschlüssel aufgeteilt.
3. Unkündbare Beschäftigte sind in diesem Fall von den Verbandsmitgliedern mit sämtlichen Folgekosten zu übernehmen. Das Nähere wird in einer Auseinandersetzungsvereinbarung geregelt.
4. Der Verband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung einzelner Geschäfte dies erfordert.

§ 16

Entscheidung bei Streitigkeiten

1. Bei Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern sowie der Verbandsmitglieder untereinander über Rechte und Verbindlichkeiten aus dem Verbandsverhältnis, insbesondere über die Verteilung der Überschüsse und über die Pflicht zur Tragung der Verbandslasten, ist zunächst das Regierungspräsidium Tübingen zur Schlichtung anzurufen.
2. Erklären sich die Beteiligten mit dem schriftlichen Vorschlag des Regierungspräsidiums Tübingen zur gütlichen Beilegung

des Streits nicht innerhalb von zwei Monaten einverstanden, können sie ihre Ansprüche vor dem zuständigen Verwaltungsgericht geltend machen.

§ 17

Übergangsbestimmung

1. Bis zur Wahl des Verbandsvorsitzenden nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Warthausen dessen Aufgaben wahr.
2. Aufwendungen, die zur Vorbereitung der Verbandsgründung und zur Erfüllung der späteren Verbandsaufgaben (von einem Verbandsmitglied) im Einvernehmen mit den übrigen Verbandsmitgliedern erbracht wurden, sind vom Verband zu tragen. Den Aufwand tragen die Verbandsmitglieder zu gleichen Anteilen.

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen nach den jeweiligen Satzungen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verbandsmitglieder. Die Bekanntmachung gilt mit der zuletzt getätigten Veröffentlichung als erfolgt.

§ 19

Entstehung des Verbandes

Der Verband entsteht gem. § 8 Abs. 2 GKZ am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Verbandsatzung. Werden Genehmigung und Verbandsatzung getrennt bekannt gemacht, ist die spätere Bekanntmachung maßgebend.

Ausfertigungsvermerke:

Beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Warthausen am 24.07.2017

Warthausen, den 20.09.2017

gez. Wolfgang Jautz, Bürgermeister

Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Biberach am 24.07.2017

Biberach, den 20.09.2017

gez. Norbert Zeidler, Oberbürgermeister

Beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Maselheim am 24.07.2017

Maselheim, den 20.09.2017

gez. Elmar Braun, Bürgermeister

Beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 31.07.2017

Schemmerhofen, den 20.09.2017

gez. Mario Glaser, Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 13.10.2017 (AZ. 14-5 2207.2-9) die Verbandsatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal) gemäß § 7 Abs. 1 GKZ genehmigt.

Hinweis nach § 4 Abs.4 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 GKZ:

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

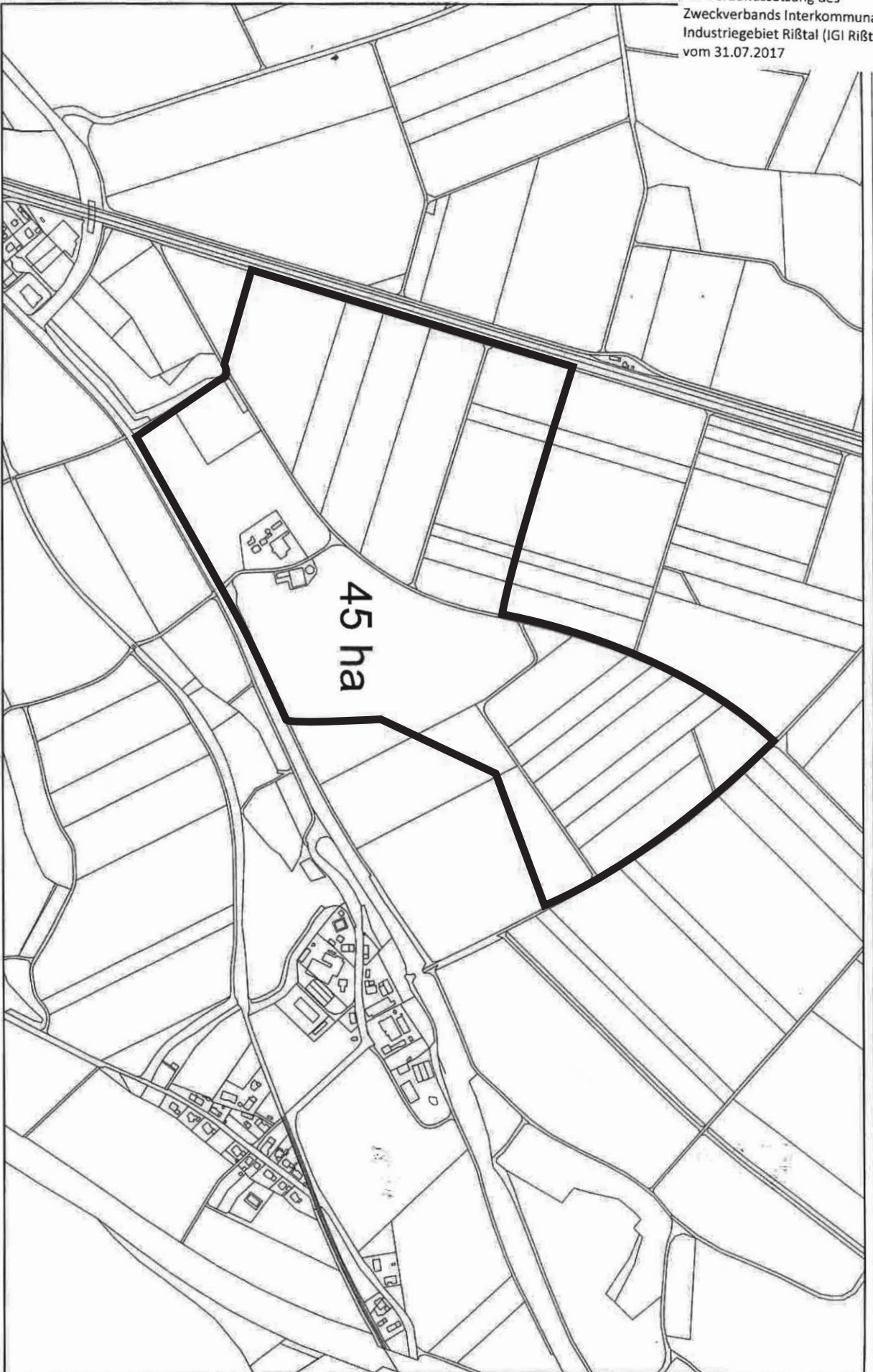


Anlage
zur Verbandssatzung des
Zweckverbands Interkommunales
Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal)
vom 31.07.2017

Projekt / Bauvorhaben:
Interkommunales Industriegebiet im
Verwaltungsraum Biberach und in der
Gemeinde Schmemmholzen

Auftraggeber / Bauherr:
Zweckverband IGI Rißtal
Hauptstraße 25
88433 Schmemmholzen

Planbezeichnung: Verbandsgebiet mit Flurgrenzen
Maßstab: 1:5.000



45 ha



**LARS
CONSULT**
Land- und Projektentwicklung GmbH
Bismarckstraße 20
D- 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20
Dollinger Straße 12
D- 86799 Augsburg
Fon: +49 (0)821 455455-0
Fax: +49 (0)821 455455-20



KiTa „Sternschnuppe“-Oberhöfen



„Kommt wir woll'n mit den Laternen laufen“

Die KiTa „Sternschnuppe“ Oberhöfen lädt alle Familien zu seiner diesjährigen Martinsfeier ein.

Wann: Freitag, den 10.11.2017

Treffpunkt: 17.00 Uhr

an der KiTa Sternschnuppe

Beim Laternenumzug reitet St. Martin auf dem Pferd durch die Straßen von Oberhöfen voran, gefolgt von den Kindergartenkindern und der Gemeinde.

Auf dem Parkplatz des Gemeindehauses findet die Mantelteilung statt.

Für den Laternenumzug werden die Graf-von-Station-Straße, die Freiherr-von-Schad-Straße und die Sebastian-Sailer-Straße durch die FFW Warthausen gesperrt sein.

Anschließend laufen wir gemeinsam über die Sebastian-Sailer-Straße und Freiherr-von-Schad-Straße zurück in die KiTa. Dort lassen wir den Abend gemütlich bei Glühwein, Punsch, Leberkäs Wecken ausklingen.

Bitte bringen Sie eine Tasse/Becher für Punsch oder Glühwein mit.

Bei Regenwetter fällt der Umzug aus.

Auf viele bunte Laternenlichter und Mitfeiernde freuen sich Die Kinder, der Elternbeirat und das Team der KiTa „Sternschnuppe“

Einladung zum Laternenumzug in Warthausen



St. Martin ritt durch Schnee und Wind....

Am Donnerstag, den 09.11.2017 ziehen wir zu Ehren von St. Martin mit unseren Laternen durch die Straßen von Warthausen.

Um 17.30 Uhr treffen wir uns vor der Kindervilla Schlossgut. Der Umzug wird von

St. Martin mit seinem Pferd und den Kindergartenkindern mit ihren Erzieherinnen angeführt. Danach dürfen sich gerne Eltern, Geschwister, Krippenkinder mit ihren Eltern, Opa und Oma sowie weitere Gäste anschließen.

Gemeinsam gehen wir singend über den Müllerweg, die Brauerstraße, am Marktplatz vorbei über die Mälzerstraße bis zum Bauhof.

Im großen Kreis erwarten wir St. Martin und den Bettler zum Martinsspiel und der Mantelteilung.

Nach der Martinsfeier bietet der Elternbeirat Punsch, Glühwein und Saitenwürste an und lädt Sie alle zum Verweilen ein.

Bei Regen kann der Martinsumzug leider nicht stattfinden.

Auf ein schönes Martinsfest freuen sich die Kinder, die Erzieherinnen und der Elternbeirat der Kindervilla Schlossgut.

Spruch des Monats

Der Herbst ist die Jahreszeit,
in der die Natur die Seite umblättert.

- Pavel Kosorin

Das Tieramt informiert

Fundtier

Babykatzen in Birkenhard gefunden!

Am 25.10.17 wurden zwei Babykatzen, ca. 8 Wochen alt, braun-schwarz getigert, in Birkenhard in der Warthausener Straße gefunden. Wer vermisst sie bzw. weiß, wo ihr Zuhause ist? Infos bitte ans Tierheim Biberach 07351-506700 oder mail@tierschutzverein-biberach.de



Die Feuerwehr informiert

Freiwillige Feuerwehr

Gruppe 2

Probe am 08.11.2017 um 19:30 Uhr

ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE

Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet www.warthausen.de

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen

E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)

z. B. jautz@warthausen.de

Durchwahl

Bürgermeister Wolfgang Jautz -27
Christine Müller (Vorzimmer Bürgermeister) -16
Haupt- / Bauamt: Anja Kästle -13
Angela Hecht (Bürgerbüro) -11
Tamara Sauter (Bürgerbüro) -12
Patrick Christ (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt) -43
Bärbel Fischbach (Kinder, Familie, Senioren) -49
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt) -48
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) -24
Kämmerei: Michaela Schuhmacher -15
Jutta Kohnle (Kasse) -45
Roland Fritzenschaft (Steueramt) -14
Janina Rodi (Anlagenbuchhaltung) -28
Bauhof: Helmut Stöhr

Tel. 82 84 10

Fax 57 57 80

E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch außerdem

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag

8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 / 1929343
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 / 1929350

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	0180 / 1929343
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030



Entsorgung

Informationen zur Wertstoffeffassung

Der Wertstoffhof Warthausen wird seit 2013 als Grüngutsammelplatz betrieben. Die Betreuung übernimmt Personal des Musikvereins Warthausen sowie der Firma Braig.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz:

Dezember – Februar Samstag, 10 – 11 Uhr
März – November **Mittwoch, 17 – 19 Uhr**
Samstag, 10 – 14 Uhr

Am Grüngutsammelplatz wird zudem unbehandeltes Altholz angenommen.

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- Warthausen vor dem Grüngutsammelplatz
- Warthausen beim Parkplatz in der Birkenharder Straße
- Birkenhard beim Sportgelände in der Burrenstraße
- Oberhöfen beim Gemeindehaus

Verkaufsverpackungen werden über den Gelben Sack im Holsystem erfasst.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Abfallfibel des Landkreises, die zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Rolle Gelber Säcke an alle Haushalte verteilt wurde.

Wir gratulieren

Unsere Jubilare in der nächsten Woche

08.11. Frau Brigitte Hecht
 Aßmannshardter Straße 8
 Birkenhard
78. Geburtstag



Wir wünschen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

„Kleine Galerie“ im Rathaus Warthausen, Obergeschoss



Warthausener Bilder in Öl von R. Loschan

Beschreibung der Bilder auch unter meiner Website
 „Gemälde Warthausen“

09.10. - 24.11.2017
 zu den Öffnungszeiten

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914, Fax (07351) 7984

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Sonntag, 5. November - 21. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst.
 (Dekan Hellger Koepff)

Dienstag, 7.11.

09.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

Mittwoch, 8.11.

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 im Gemeindezentrum

18.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 im Gemeindezentrum

Donnerstag, 9.11.

09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)

Sonntag, 12. November - Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst und Kinderkirche. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Hingewiesen und eingeladen wird zum **SENIORENKREIS am Mittwoch 22. November**, dem Buß- und Betttag. Wir laden zu einem Nachmittag mit einem **MARTIN-LUTHER-RÄTSEL** ein. Mit viel Humor suchen wir gemeinsam nach Antworten zu allerlei bekannten und unbekanntem Ereignissen aus Martin Luthers Leben. Mit diesem kurzweiligen Nachmittag schließen wir das Lutherjahr 2017 ab. Beginn, wie üblich um 14.30 Uhr; dazu gibt es Kaffee und Kuchen und Zeit fürs Gespräch. Wenn Sie uns einen Hinweis geben, holen wir Sie auch gerne mit dem Pkw ab. Herzliche Einladung an alle Interessierten zu einem kurzweiligen und informativen Nachmittag.

Hingewiesen wird auf die **evangelischen Gottesdienste in den Pflegeheimen** in diesem Monat:

21.11. um 10 Uhr im Pflegeheim St. Klara in Schemmerhofen
 und am 23.11. um 10 Uhr im Pflegeheim Schlosspark in Warthausen.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger
 Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
 Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
 E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 11.00, außerdem Mi. 16.00 - 18.00

Freitag, 03.11.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Eugen Hepp

Anschließend bis 24.00 Uhr Eucharistische Nachtanbetung

Samstag, 04.11.

Pfarrkirche Warthausen

18.30 Uhr **Sonntagvorabendmesse**

† Anna Maria Lochbühler



- † Verstorbene der Fam. Ritz und Franz
- † Maria und Robert Ebenhoch
- † Franz Weggenmann
- † Georg und Carola Waibel
- † Agnes Ackermann
- † Karl und Kreszentia Schoch

Sonntag, 05.11.; 31. Sonntag im Jahreskreis

St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Eucharistiefeier

13.30 Uhr Taufe von Lena Maria Weber und Finnja Marie Winter

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinder-Bibel-Tage;
es singt Kinderchor Tonika

Montag, 06.11.

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülergottesdienste Kl. 1 - 4

Mittwoch, 08.11.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

- † Josef Seemann
- † Hannelore Wekenmann
- † Pfr. Richard Wekenmann
- † Stephan Wenzler und Angehörige

Freitag, 10.11.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

- † Helmut Liebherr
- † Fam. Öfner
- † Maria Kübler
- † Elisabeth Kopf
- † Roland Lewandowski

Freitagsskaffee in Birkenhard

Der Freitagstreff am **3. November, ab 14:00 Uhr** im Gemeindehaus bietet in Zusammenarbeit mit Frau Liselotte Rieger von der der Biberacher Ernährungsakademie Hobbyköchen die Möglichkeit, sich über die leckere und pffiffige Bedeutung und Verwertung von Hülsenfrüchten zu informieren und diese zubereiten.

Hülsenfrüchte sind eine der Grundlagen für eine gesunde menschliche Ernährung. Sie bieten uns wertvolle Inhaltsstoffe, die durch eine gezielte Lebensmittelauswahl noch ergänzt werden können. Wissenswertes zum Umgang mit Hülsenfrüchten in der Küche, die Inhaltsstoffe und die Bedeutung in der Ernährung, sowie die vielseitigen, auch preiswerten Variationsmöglichkeiten sind Inhalte der Veranstaltung. Zum Abschluss können die erstellten und leckeren Kostproben versucht werden.

Eucharistische Nachtanbetung

Am Freitag, **3. November** nach der Abendmesse 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr findet eine eucharistische Nachtanbetung in der Pfarrkirche in Warthausen statt. Eingeladen sind wieder Einzelpersonen, Familien und christliche Kreise /Gruppen zur Gestaltung einer Anbetungsstunde entweder als stille oder geführte Anbetung. Jesus hat sich uns im eucharistischen Brot geschenkt (Lk 22,19) und möchte in der Anbetung verherrlicht und gepriesen werden (Offb 5,12) und uns Ruhe verschaffen (Mt 11,28)!

Herzliche Einladung

am Sonntag, **5. November um 17 Uhr** im Heggelinhaus in Warthausen zur musikalischen Interpretation des Evangeliums: „Das Gleichnis von den zehn Jungfrauen“ (Mt 25,1-13)
Improvisation: Gesang und Klavier Pedro Jimenez Laux

Adventsmarkt mit Skibörse

am Bischof-Sproll-Bildungszentrum in Rißegg

Die Elternbeiräte am Bischof-Sproll-Bildungszentrum laden die ganze Schulgemeinde, Ehemalige, Freunde und Interessierte

herzlich zum Adventsmarkt mit Skibörse am **Samstag, 25. November ab 12 bis 16 Uhr** ins Bildungszentrum nach Rißegg ein. Der Adventsmarkt bietet eine Fülle von Angeboten, wie z. B. selbstgefertigte Bastelarbeiten, kulinarische Köstlichkeiten, Flohmarkt der SMV und Spiel- und Bastelangebote für Kinder von 3 bis 12 Jahren. Die selbstgebastelten Advents- und Weihnachtsgestecke sind zwischen 11 und 12 Uhr ausgestellt. Der Verkauf beginnt ab 13 Uhr. Gebrauchte Wintersportgeräte und -kleidung können von 11 bis 12 Uhr unter fachkundiger Beratung ge- oder verkauft (Selbstverkauf!) und angeliefert werden. Für's leibliche Wohl ist gesorgt mit Kaffee, Kuchen, Getränken und zahlreicher Gaumenfreuden verschiedener Klassen.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Gartenfreunde Warthausen



Frühstück bei den Gartenfreunden

Die Gartenfreunde laden für den Sonntag 12.11.2017 zum letzten Frühstück des Jahres 2017 ein.

Wie bei den vorangegangenen 3 Veranstaltungen bieten wir Ihnen eine breite Auswahl von Weißwürsten über Rührei mit Bacon, Wurst und Käseplatten, Joghurt, selbstgemachten Marmeladen bis hin zu frischem Gebäck und Kuchen.

Gönnen Sie sich einen gemütlichen Sonntagmorgen mit Familie, Bekannten und Freunden.

Wir freuen uns auf Sie.

Liederkranz

Chorprobe

Am Freitag, 03.11.2017 findet um 20:00 Uhr unsere nächste Chorprobe im Franz-Reichle-Saal statt.

Musikverein Warthausen



Voranzeige:

Samstag, 18.11.2017
20.⁰⁰ Uhr, Festhalle Warthausen

FiLM- MUSiK

**Ein Streifzug durch die
letzten 100 Jahre**

**Blasorchester des
Musikvereins Ingoldingen**
Vorsitzende: Nicole Laux,
Anja Rebholz, Franz Weber

**Blasorchester des
Musikvereins Warthausen**
Vorsitzende: Ulrich Hepp,
Martin Städele, Patrick Stiller

Dirigent: Peter Schuck

Konzert

© 2017 Klaudia M. Weiss, Warthausen, www.weiss-design.eu



Gemeinschaftskonzert der Musikvereine Warthausen und Ingoldingen

Am **Samstag, den 18.11.2017 um 20 Uhr** veranstalten die Musikvereine Ingoldingen und Warthausen ein Gemeinschaftskonzert in der Festhalle Warthausen. Das Konzert unter dem Motto „FILMMUSIK - ein Streifzug durch die letzten 100 Jahre“ verspricht ein Paket aus schwelgender Erinnerungen und Kuriosum vom Stummfilm bis zum Blockbuster. Dirigent beider Kapellen ist Peter Schuck und er hat sich einiges zum Thema einfallen lassen. Besuchen Sie uns und versinken Sie mit uns für ein paar Stunden in die fantastische Welt der Filmmusik. Der MV Warthausen freut sich schon jetzt auf zahlreiche Besucher aus der Gesamtgemeinde Warthausen und Umgebung. Das Programm finden Sie auf unserer Homepage: www.musikverein-warthausen.de

Jugendorchester:

Aufgrund der Herbstferien haben wir am Freitag, 03. November keine Probe.

Blasorchester:

Bis zu unserem Konzert finden noch folgende Musikproben statt:
Sonntag, 05. November um 9:30 Uhr
Dienstag, 07. November um 20:00 Uhr
Sonntag, 12. November um 9:30 Uhr
Dienstag, 14. November um 20:00 Uhr
Die Generalprobe findet am Donnerstag, 16. November statt. Die Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Narrengilde "Ristal-Gurra"



Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Narrengilde Rißtal-Gurra e. V. findet am 11.11.2017 um 19:19 Uhr mit oder ohne Häs im Feuerwehrhaus Warthausen statt. Da der 11.11. in diesem Jahr auf einen Samstag fällt, ist für Bewirtung und Musik auch im Anschluss gesorgt! Auf euer Kommen freut sich der Zunftrat!

Laufbendelausgabe und Kinderhäsausgabe

Die Ausgabe der Kinderhäs und der Laufbendel finden in diesem Jahr an folgenden zwei Terminen statt:
Mittwoch, 22.11.2017 von 19:00 - 21:00 Uhr und Sonntag, 26.11.2017 von 16:00 - 18:00 Uhr jeweils im Gurraraum (UG Schule Warthausen).
An der Jahreshauptversammlung werden keine Laufbendel ausgegeben!

Schützenverein Birkenhard



Rundenwettkämpfe

Freitag, 03.11.2017

LP - RWK / SGi Erolzheim 1 - SV Birkenhard 1 / Kreisliga A in Erolzheim

Seniorenstammtisch

Am Dienstag, 07.11.2017, findet wie gewohnt der Seniorenstammtisch im Schützenhaus statt.

Termine Preis- und Königschießen

Mittwoch, 08.11.2017

Preis- und Königschießen im Schützenhaus
Beginn: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr
- letzte Scheibenausgabe 30 Minuten vor Schießende -

Mittwoch, 15.11.2017

Preis- und Königschießen im Schützenhaus
Beginn: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr
- letzte Scheibenausgabe 30 Minuten vor Schießende -

Sonntag, 19.11.2017

Preis- und Königschießen im Schützenhaus
Beginn: 09:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr
- letzte Scheibenausgabe jeweils 30 Minuten vor Schießende -

Terminverschiebung Königsfeier

Bitte beachten: Auf Grund mehrerer Terminüberschneidungen wurde die Königsfeier auf **Samstag, 09.12.2017 verschoben**. Beginn ist wie gewohnt um 20:00 Uhr!

Seniorencommunity Warthausen

Einladung zu unserem nächsten Treffen

am 07. November 2017 um 14:00 Uhr im Heggelinhaus.

Herr Brauner gibt eine Tonbildschau über die Normandie - ein Garten gleich inter Paris. Der Vortrag beginnt an der Pforte zur Normandie nördlich von Paris und führt zu den berühmten Seerosengärten des Impressionisten Monet nach Giverny und von dort der Seine entlang zur Festung Gaillard. Über Rouen, der Hauptstadt Haute Normandie, geht es weiter an die Küste nach Dieppe. Entlang der Steilküste mit bekannten Orten wie Etretat oder Fécamp gelangt der Betrachter in die Hafenstädte Le Havre und Honfleur. Im Landesinneren gibt es romantische Landschaften, in denen die Äpfel für den berühmten Calvados wachsen. Gesichtsträchtige Städte wie Caen und Bayeux werden ebenso erwähnt wie die Küstenabschnitte der Alliiertenlandung von 1944. Nach einem Schlenker auf die Halbinsel Cotentin endet die Reise am Grenzpunkt zur Bretagne, dem Mont St. Michel.
Außerdem: Geburtstage Juli, August, September.

Tischtennis Birkenhard

Sieg, Unentschieden und Niederlage

Am Samstag war ein langer Tischtennistag für den SV Birkenhard. Es ging um 13:00 Uhr los im Pokalspiel der 1. Mannschaft gegen Tailfingen-Margrethausen. Nach einer langen Anfahrt, machten die Spieler Andreas Hill, Michael Schleicher und Roland Weiler aber kurzen Prozess und zogen souverän in die nächste Pokalrunde ein. Um 15:30 Uhr startete die 2. Mannschaft ihr Heimspiel gegen den TSV Warthausen. Bereits in den Doppel ging der SVB in Führung. Das vordere Paarkreuz erhielt ein kleine Lehrstunde von Timo und Martin Reichle von den Gästen aus Warthausen aber der Rest der Mannschaft konnte überzeugen, so dass am Ende ein 9:5 Sieg für Birkenhard II als Ergebnis herauskam. Die Punkte für Birkenhard II machten die Doppel Guntram Witzel/Walter Schust und Frank-Michael Dittmar/Robert Renk. Die Einzel konnten sich sichern: Simon von Taczala (2), Frank-Michael Dittmar (2), Walter Schust (2) und Robert Renk. Somit führt die 2. Mannschaft nun die Tabelle mit 11:1 Punkten an. Die 1. und 3. Mannschaft begannen zeitgleich und wurden zeitgleich nach fast 3 Stunden fertig. Die 1. Mannschaft verlor ihr erstes Spiel in dieser Saison gegen den SG Mettenberg II mit 5:9. Es wurden zwar 2 Doppel gewonnen aber außer Andreas Hill und Roland Weiler konnten keine weiteren Punkte mehr erspielt werden. Andreas Hill hatte einen ganz starken Tag erwischt, so dass er fast locker die Nummer 1 und 2 von Mettenberg vom Tisch fegte. Bei der 3. ging es wesentlich spannender zu. Ein hin und her. Am Ende stand ein gerechtes 8:8 unentschieden auf dem Spielbogen. Die Punkte für Birkenhard III erspielten das Doppel Alexander Dobler/Jürgen Weiler sowie die Einzel Alexander Dobler (2), Jürgen Weiler (2), Manfred Schuler (2) und Erich Haid.





TSV Warthausen



Abteilung Fußball

Herrenfußball

SGM mit individueller Klasse und individuellen Fehlern SGM Warthausen/Birkenhard I

Die SGM I gewann das Heimspiel gegen die Sportfreunde aus Bronnen verdient mit 3:1. Bronnen war bis zum Sonntag der absolute Angstgegner. In den letzten 5 Jahren konnte in 10 Pflichtspielen kein Sieg eingefahren werden. 7 Niederlagen und 3 magere Unentschieden standen zu Buche. Am Sonntag stieß die SGM „den Bock um“ und kam zu einem verdienten Heimsieg. Zu Beginn der Partie hatten beide Teams eine gehörige Portion Respekt voreinander. Dies machte sich vor allem dadurch bemerkbar, dass die Angriffsbemühungen sehr zögerlich und mit wenig Tempo und Risiko vollzogen wurden. Torchancen waren Mangelware und beide Mannschaften bearbeiteten sich meist im Mittelfeld ohne aus den jeweiligen Ballgewinnen Kapital schlagen zu können. Die beste Chance für die SGM hatte Andreas Golletz. Zweimal hatte Bronnen auch Glück, als die Pfeife des Unparteiischen bei jeweils strittigen Szenen im Strafraum stumm blieb. Hier hätte es durchaus zumindest einmal Elfmeter für die SGM geben können. Durch einen abgefätschten Verzweiflungsschuss aus dem Halbfeld erzielte Bronnen dann das 1:0. Torspieler Cziommer war bei der „Bogenlampe“ chancenlos. Mit diesem Spielstand ging es dann in die Kabinen. Spannend war aufgrund jüngerer Erfahrungen vor allem, ob auch tatsächlich alle 22 Akteure wieder aufs Spielfeld zurückkehren. Die Zuschauer wurden dieses Wochenende nicht enttäuscht und die Partie konnte planmäßig mit dem Anpfiff zur zweiten Halbzeit fortgesetzt werden. Zum Glück für die SGM! In der zweiten Hälfte reagierte Trainer Marco Liebmann und brachte mehr Offensivpower ins Spiel. Die Zielrichtung unserer Jungs war klar zu erkennen. Ein 3er sollte und musste her egal wie! Bronnen versuchte den Spielfluss durch viele kleine unnötige Foulspiele zu stoppen, was auch aufgrund der dankbaren Pfiffe des Schiedsrichters gelang. Erst in der 68. Minute gelang Max Jaspers dann mit einem sehenswerten direkt verwandelten Freistoß das 1:1. Dieser Treffer sollte sich als „Dosenöffner“ erweisen denn danach spielte nur noch die SGM. Patrick Wilpert setzte in der 75. Minute zu einem ebenso übermächtigen wie auch äußerst effektiven Sololauf an und düpierte dabei 4 Gästespeler. Dieser Tempolauf wurde dann durch ein uneigennütziges Zuspiel auf Jochen Hauler abgeschlossen, welcher die Aktion mit seinem Treffer zum 2:1 Führungstreffer krönte. Jetzt beschränkte sich Bronnen aufs Treten und Grätschen und sah hierfür dann in der 80. Minute auch eine berechnete rote Karte. Patrick Grimm dachte sich dann in der 85. Minute wohl, was mein Namensvetter kann, kann ich auch und setzte wiederum zu einem sehenswerten Tempodribbling an. Dies ging den Gästen dann erneut viel zu schnell und so lagen am Ende der Aktion 3 Bronner am Boden und der Ball zum 3:1 im Netz. Besser gehts nicht! Durch den Heimsieg hält die SGM den dritten Platz und kann im Falle einer 3 Punkte Wertung im Laupheim Spiel sogar Zweiter werden. Alle Konkurrenten der SGM waren siegreich und schlossen zum spielfreien Tabellenführer aus Achstetten auf. Die Spitzengruppe rückt also immer enger zusammen was auf eine spannenden Rückrunde hoffen lässt. Bis es so weit ist muss die SGM I aber erst Ihre Hausaufgaben machen. **Am kommenden Sonntag, den 05.11.2017 ist die SGM dann zum Ristal Derby in Äpfingen zu Gast. Anpfiff ist wegen der Zeitumstellung bereits um 14.30 Uhr.** Äpfingen ist als direkter Tabellennachbar ein schwerer Brocken und dürfte als Mitabsteiger auch ein wahrer Prüfstein werden. Unsre Männer sind also gefordert. Hier werden lediglich 45 starke Minuten nicht reichen um siegreich zu sein.

SGM Warthausen/Birkenhard II

Die SGM II verlor erneut unglücklich mit 3:4. Wieder einmal war das junge Team nicht die schlechtere aber erneut ineffektivere Mannschaft. Während die Gäste alle individuellen Fehler der SGM gnadenlos in Tore ummünzten, gelang unsrer Mannschaft trotz vieler Chancen kein Heimsieg. Normalerweise sollten 3 Treffer (2x Ersan Karbuz und 1 Eigentor) genügen um einen 3er einzufahren aber durch die teilweise haarstrebenden Fehler in den eigenen Reihen laden

wir unsre Gegner unnötiger Weise zum Toreschießen ein. Dies gilt es schnellst möglich abzustellen, denn ansonsten wird man noch öfters unter Wert geschlagen. Vor allem die mangelnde Zielstrebigkeit und das fehlende Tempo in den eigenen Aktionen verhindert all zu oft eine gute Chance auf einen Treffer. Aber die Jungs sind teilweise noch unerfahren, „grün hinter den Ohren“ und spielen Ihre erste Saison im aktiven Bereich. Dennoch sind alle Spieler bereit, die erste Saison auch als Lernprozess anzunehmen. Das neu formierte Team ist nahezu Woche für Woche auf den entscheidenden Positionen neu besetzt und hat so noch zu wenig Konstanz und Erfahrung im Spiel miteinander. Diese Konstanz und das Selbstverständnis in den eigenen Aktionen soll von Woche zu Woche erarbeitet werden um dann spätestens in der Rückrunde „angreifen“ zu können. Am kommenden **Sonntag, den 05.11.2017** hat das Team von Trainer Heribert Moosmann dann erneut die Chance, diesen Prozess voranzutreiben. **Dann ist man um 12.45 Uhr in Kirchberg/Iller zu Gast.** Die Gastgeber sind punktgleich mit der SGM und sollten deshalb unbedingt geschlagen werden, wenn man den Kontakt zur Spitzengruppe und zum Relegationsplatz nicht abreißen lassen will.

SGM Warthausen/Birkenhard III

Die Reserve bleibt zum 7. Mal in Folge ungeschlagen und festigt Platz 3 in der Tabelle. Leider kam man gegen Bronnen nicht über ein 2:2 Unentschieden hinaus. Eine zweimalige Führung - jeweils durch Ibra Djamba - konnte von den Gästen ausgeglichen werden. Die Reserve hatte durchaus die Chancen zum Sieg, scheiterte aber entweder am gegnerischen Torspieler oder am eigenen Unvermögen. Aber die beachtliche Serie hält an und soll auch am **kommenden Sonntag, den 05.11.2017 um 12.45 Uhr bei der Reserve von Äpfingen** weiter Bestand haben. Man darf gespannt sein, ob es dem Team gelingt, sich auch bei den schweren Platzverhältnissen in Äpfingen und dem kampfstarken Gegner durchzusetzen.

Damenfußball

Damen verlieren erneut und rutschen ins Tabellenmittelfeld ab
Unsre Damen haben am vergangenen Wochenende erneut eine Niederlage hinnehmen müssen. Mit 0:2 musste man sich einer reiferen Mietinger Mannschaft geschlagen geben. Zuvor belegte Warthausen den 5. Platz mit 11 Punkten und Mietingen den 6. Platz mit 10 Punkten. Das Duell der Tabellennachbarn startete vielversprechend und beide Mannschaften gingen hoch motiviert in die Partie. Man merkte sofort, dass sich hier 2 Teams auf Augenhöhe begneten und sich am Ende derjenige durchsetzen wird, welcher effektiver im Abschluss ist. Erst in der 40. Minuten ging dann der SV Mietingen in der fair geführten Partie in Führung. Nach der Pause erarbeitete sich der TSV viel Bälle doch es gelang nicht wirklich, die Angriffe bis zum Torabschluss zu Ende zu spielen. Anstatt die freie Mitspielerin zu bedienen agierte man dann entweder zu hektisch und schlug lange Bälle oder man versuchte alleine zum Torerfolg zu kommen. So kann man in der Bezirksliga keinen Gegner in Bedrängnis bringen. Da der TSV am Ende Alles vergebens nach Vorne warf schloss Mietingen einem hieraus resultierenden Konter in der 88. Minute zum 2:0 Endstand ab und gewann die Partie am Ende durchaus verdient. Leider musste noch unsre Torspielerin Linda Krause mit gelb-rot vom Platz. Am kommenden **Sonntag, den 05.11.2017 ist um 10.30 Uhr dann der SV Reinstetten II zu Gast.** Das „Flex-Modell“ führt dazu, dass man hier dann 9:9 spielt. Allein das ist schon eine Herausforderung für die Akteure. Alles andere als ein Heimsieg wäre eine Enttäuschung. Der Gegner steht in der Tabelle deutlich hinter dem TSV.

Jugendfußball

Jugendspiele am Wochenende

- A-Junioren:** Am Samstag, 04.11. Heimspiel gegen die SGM Aßmannshardt. Spielbeginn 14.30 Uhr in Warthausen
- B-Junioren:** Sonntag, 05.11. Heimspiel gegen die SGM Achstetten. Spielbeginn 11.00 Uhr in Birkenhard
- C-Junioren:** Vorrunde beendet
- D-Junioren:** Vorrunde beendet
- E-Junioren:** Am Sonntag, 05.11. Bezirkshallenmeisterschaft in Hochdorf. Erstes Spiel um 09.30 Uhr
- F-Junioren:** Am Samstag, 04.11. Gerhard-Frey-Gedächtnis-Turnier in der Mali-Halle in Biberach. Erstes Spiel um 10.03 Uhr.



Bambini: Das Training der Bambini fällt heute auf Grund der Schulferien aus. Ab nächster Woche trainieren wir immer freitags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Warthausen.

B-Juniorinnen: Am Samstag, 04.11. Auswärtsspiel bei der SGM Jungingen. Spielbeginn 14.30 Uhr in Jungingen.

D-Juniorinnen: Am Samstag, 04.11. Auswärtsspiel beim SV Reinstetten. Spielbeginn 12.30 Uhr in Reinstetten.

Abteilung Tischtennis

Am kommenden Wochenende finden folgende Punktspiele statt:

04.11.2017

15:30 Uhr Herren I - TTF Liebherr Ochsenhausen II

19:00 Uhr Herren II - TSV Gammertingen

19:00 Uhr SV Oberessendorf - Herren III

05.11.2017

10:00 Uhr SV Äpfingen- Jungen II

Zuschauer zu den Heimspielen (in der neuen Turnhalle) sind herzlich willkommen. Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden. Ausführliche Spielberichte zu den Jugend- und Herrenspielen sind auf dieser Homepage unter der Abteilung Tischtennis, Spielberichte nachzulesen.

Abteilung Turnen

Vorschulturnen

Ab dem 9. November (nach den Herbstferien) findet das Vorschulturnen donnerstags mit einer Gruppe von 16:15 bis 17:15 Uhr in der neuen Turnhalle statt.

Sonstige Mitteilungen

Regierungspräsidium Tübingen (pm)

Runder Tisch bietet fairen und sachlichen Dialog Zielabweichungsverfahren zum geplanten interkommunalen Industriegebiet Rißtal

Im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens zum im Rißtal geplanten Industriegebiet kamen am Dienstag (24.10.2017) in Warthausen auf Einladung des Regierungspräsidiums Tübingen die Bürgermeister der beteiligten Kommunen, Vertreter des Regionalverbands Donau-Iller und des Landratsamts Biberach, der BI Schutzgemeinschaft Rißtal (BI), des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Landesnaturschutzverbands (LNV) sowie der Firma Handtmann zu einem Runden Tisch zusammen.

Unter Moderation von Abteilungspräsident Dr. Tobias Schneider vom Regierungspräsidium ging es einerseits darum, erstmals alle betroffenen Akteure an einen Tisch sowie einen offenen und fairen Dialog auf den Weg zu bringen. Außerdem sollte beim Runden Tisch Klarheit darüber hergestellt werden, auf welcher Verfahrensebene welche Fragen und Themen zu behandeln sind, angefangen vom sog. Zielabweichungsverfahren, in dem es um die Zulassung von Ausnahmen vom Landesentwicklungs- und Regionalplan Donau-Iller geht, über die sich möglicherweise anschließenden kommunalen Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren (sog. Bauleitplanverfahren) bis hin zu Baugenehmigungsverfahren.

Von Seiten der BI Schutzgemeinschaft Rißtal, angeführt von deren Vorsitzendem Alfred Schlanser wurden insbesondere die Themen Hochwasserschutz und Starkregenereignisse sowie die Inanspruchnahme und die Frage der Qualität landwirtschaftlicher Flächen in die Diskussion eingebracht. Hierbei zeigte sich etwa, dass die BI sich bereits sehr intensiv mit diesen Themen befasst hat. Beim Runden Tisch konnte insoweit aufgezeigt werden, dass diese Themen im Falle einer positiven Zielabweichungsentscheidung des Regierungspräsidiums in den nachfolgenden Bauleitplanverfahren in die Abwägung eingestellt und auch gutachterlich aufgearbeitet werden müssen. Breiten Raum nahmen auch Fragen zur Standortauswahl und zu Standortalternativen sowie der damit verbundenen Methodik ein. Klar wurde dabei auch herausgearbeitet, dass bezogen auf einen Planungshorizont bis 2030 für das geplante Industriegebiet Rißtal eine Fläche von ca. 45 Hektar vorgesehen ist. Die Frage potenzieller Erweiterungsflächen sei demgegenüber nur ein Kriterium von meh-

ren bei der Frage der Standortauswahl gewesen. Die Bedeutung eines möglichen Anschlusses des geplanten Industriegebiets an den Schienenverkehr war ein wichtiges Anliegen von Alois Müller, dem Vertreter des LNV Die Vertreterin des NABU, Vera Schlossbauer, brachte für den Fall der Realisierung der Planung u. a. das Thema eines notwendigen naturschutzfachlichen Ausgleichs ebenso in die Diskussion ein wie eine mögliche ökologische Ausgestaltung des Gebiets.

Geschäftsführer Jörg Hochhausen von der Firma Handtmann verdeutlichte die unternehmerischen und wirtschaftlichen Hintergründe der Erweiterungsabsichten des Biberacher Unternehmens. Insoweit wurde festgehalten, dass die Erweiterungspläne der Firma Handtmann auch Anlass für die vorliegende Planung gegeben haben, es jedoch insgesamt aus Sicht der planenden Kommunen um eine Standortsicherung und -vorsorge im industriellen Sektor bis ins Jahr 2030 geht.

Biberachs Baubürgermeister Christian Kuhlmann als Sprecher der Bürgermeister wies unter anderem darauf hin, dass in den eventuell nachfolgenden Bauleitplanverfahren selbstverständlich eine ausführliche Information und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen werde. Insoweit bat er um Verständnis, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie viele Fragestellungen auf Grund rechtlicher Vorgaben und des frühen Verfahrensstadiums des vorgelagerten Zielabweichungsverfahrens noch gar nicht angegangen werden konnten, sondern erst dann auf die Tagesordnung kämen, wenn das Zielabweichungsverfahren positiv ausgehen würde.

Abteilungspräsident Dr. Schneider wies darauf hin, dass das Zielabweichungsverfahren als ein den Bauleitplanverfahren vorgelagertes Verfahren ein behördeninternes nichtöffentliches Verfahren sei. Angesichts zahlreicher bilateraler Gespräche, u.a. mit der BI Schutzgemeinschaft Rißtal oder dem NABU sowie der kommunalen Seite sei für das Regierungspräsidium deutlich geworden, dass ein gemeinsamer Dialog aller Akteure dazu beitragen könne, für Transparenz und gegenseitiges Verständnis zu sorgen. Dr. Schneider teilte mit, dass das Regierungspräsidium weiterhin noch in diesem Jahr über den Antrag auf Zielabweichung entscheiden wolle. Er zeigte sich im Übrigen davon überzeugt, dass der Runde Tisch, der auch für das Regierungspräsidium Tübingen Neuland in einem Zielabweichungsverfahren gewesen sei, eine Chance für einen weiterführenden fairen und sachlichen Dialog in eventuell nachfolgenden Bauleitplanverfahren biete.



Landratsamt Biberach

Kreisjugendmusikkapelle

Festliches Benefizkonzert in Biberach

Mit einem vielseitigen und berührenden Konzertprogramm lädt die Kreisjugendmusikkapelle Biberach zu einem Benefizkonzert am 5. November in die Kirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit nach Biberach ein.

Unter der Leitung von Musikdirektor Tobias Zinser präsentiert die Kreisjugendmusikkapelle Biberach (KJK) am Sonntag, 5. November 2017 um 17 Uhr in der Kirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Biberach ein schönes und vielseitiges Programm. Das Jugendauswahlorchester des Landkreises Biberach wird bei einzelnen Werken durch Orgelklänge erweitert. Als Solistin ist Verena Westhäußer zu hören. Der Eintritt zum Benefizkonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach ist frei. Spenden werden erbeten, die der Lebenshilfe Biberach e. V. zum 50-jährigen Jubiläum zugutekommen.

Auf dem Programm stehen sowohl Originalwerke für Blasorchester als auch Bearbeitungen klassischer Werke. Mit der „Suite aus ‚Abdelazer‘ und ‚The Double Dealer‘“ wird das Konzert eröffnet. Die vier charakteristisch unterschiedlichen Sätze stammen aus zwei Bühnenmusiken des britischen Komponisten Henry Purcell und wurden von Albert Loritz für Blasorchester bearbeitet. Der Orgelvirtuose Félix Alexandre Guilmant komponierte die „Marche Fantaisie op. 44“ im Jahre 1875 als Prozessionsmarsch über die gregorianischen Kirchenhymnen „Iste Confessor“ und „Ecce Sacerdos Magnus“. Siegmund Goldhammer bearbeitete das festliche Werk unter dem Titel „Iste Confessor Domini“ für Orgel und Blasorchester.

„Et in Terra Pax“ von Jan van der Roost ist ein musikalisches Plädoyer für den Frieden. In der Komposition wird die Spannung zwischen Krieg und Frieden zum Ausdruck gebracht, die letztendlich



der Hoffnung Platz macht. Das „Finale aus der 3. Sinfonie“ ist eine ruhige, getragene Musik aus der Feder von Gustav Mahler. Hier kann die KJK ihre Qualitäten als ausgewogener Klangkörper demonstrieren. Beruhend auf dem lateinischen liturgischen Wechselgesang „Da pacem domine“ aus dem 9. Jahrhundert schuf der Reformator Martin Luther im Jahr 1529 das Gebet „Verleih uns Frieden gnädiglich“, das er mit einer eigenen Melodie unterlegte. Rund 300 Jahre später schuf Felix Mendelssohn-Bartholdy seine eigene Vertonung dieses Gebetes, das von Stefan Schwalgin wirkungsvoll für Blasorchester bearbeitet wurde. Die freudvolle Fantasie „Rejouissance“ von James Curnow basiert auf dem Luther-Kirchenlied „Ein feste Burg ist unser Gott“.

Den feierlichen Abschluss des Kirchenkonzertes bildet das „Finale aus der Sinfonie No. 3 c-moll“, der sogenannten „Orgelsinfonie“ von Camille Saint-Saëns. Zu diesem grandiosen Werk mit den für die Romantik charakteristischen voluminösen Orchesterklängen und der Ergänzung durch eine Pfeifenorgel meinte der Komponist selbst, er habe alles gegeben.

Das Kreisforstamt informiert

Krummbach für Fußgänger gesperrt

In der Zeit vom 6. November bis voraussichtlich 15. November 2017 ist der Krummbach vom Zugang vom Rechen bis zum Hexenhäusle für Fußgänger im beliebten Ochsenhauser Naherholungsgebiet gesperrt.

Dort finden umfangreiche Bausanierungsarbeiten statt. Ein Grund für die Überprüfung des Baumbestandes am klösterlichen Wasserpfad liegt im europaweit grassierenden Eschentriebsterben durch Pilzbefall. Dadurch müssen teilweise Bäume entnommen werden. Außerdem werden Bäume aus verkehrssicherungsrechtlichen Gründen zurückgeschnitten und gegebenenfalls auch gefällt.

Die Wirtschaftsförderung informiert

IHK Ulm berät Existenzgründer

Am Dienstag, 7. November 2017, findet von 9 bis 17 Uhr für künftige Unternehmensgründer ein Beratungstag der IHK Ulm im Biberacher Landratsamt, Rollinstraße 9, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.06, statt. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach und der Stadt Biberach bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm allen Gründungswilligen aus dem Landkreis die Möglichkeit, sich vor Ort beraten zu lassen.

Diplomkaufmann Artur Nägele, Existenzgründungsberater der IHK, und sein Team stehen für Gespräche im Landratsamt Biberach zur Verfügung. Im Stundentakt können Projekte aus dem gewerblichen Sektor sowie dem Handel- und Dienstleistungsbereich besprochen werden.

Unerlässliche Vorbereitungsmaßnahmen, Erfolgsbestimmende Faktoren sowie Chancen und Risiken der Existenzgründung werden individuell erläutert.

Die Beratungstermine werden in Absprache mit Jutta Peschel, Starter Center, Starthilfe und Unternehmensförderung, IHK Ulm, vereinbart (Telefon: 0731 173-250). Weitere Informationen zur Existenzgründung können unter www.ulm.ihk24.de abgerufen werden.

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Lehrfahrt für Pferdehalter

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Samstag, 11. November, zu einer Lehrfahrt für Pferdehalter ein. Vormittags wird das Gestüt Birkhof in Donzdorf besucht. Dort wird der Gestütsleiter Thomas Casper Einblicke in die Zuchtarbeit und den Gestütsablauf geben. Nachmittags wird der renovierte Bewegungsstall „Waldenhof“ besichtigt.

Abfahrt mit dem Bus ist um 8 Uhr am Landwirtschaftsamt in Biberach, Bergerhauser Straße 36. Die Rückkehr ist für circa 17.30 Uhr geplant. Informationen und verbindliche Anmeldung bis Freitag, 3. November, beim Landwirtschaftsamt Biberach, Telefon 07351 52-6723 oder 52-6702.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Seminar „Aromatherapie“

Bereits vor 5000 Jahren verwendeten verschiedene Völker Öle zur Heilkunde, Hautpflege und Parfümierung. Zu einem Seminar „Aromatherapie“ lädt das Landwirtschaftsamt für Mittwoch, 15. November

2017, ein. An diesem Abend erklärt Irene Bänsch Grundsätzliches über ätherische Öle und deren Wirkungsweise. Außerdem erläutert sie verschiedene Anwendungsmöglichkeiten im Alltag und bei leichteren Erkrankungen. Beginn ist um 19 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36. Die Seminargebühr beträgt zehn Euro.

Durch die Anwendung von naturreinen ätherischen Ölen werden Selbstheilungskräfte angeregt und das Immunsystem gestärkt. Sind Körper, Geist und Seele in Einklang gebracht, sorgt die innere Harmonie und Ausgeglichenheit für körperliches Wohlbefinden und eine stabilere Gesundheit.

Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens Donnerstag, 9. November 2017, beim Landwirtschaftsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per Fax an 07351 52-6703 möglich.

Das Landwirtschaftsamt Biberach informiert:

Informationsveranstaltung zum Thema

„Kindersicherheit auf Urlaubshöfen“

Der Arbeitsalltag der bäuerlichen Familie und der Spielplatz der Ferienkinder liegen auf dem Bauernhof oft eng beieinander. Betriebe für mehr Kindersicherheit zu sensibilisieren, ist das Ziel einer Kampagne der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Herbert Müller von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) referiert zum Thema Kindersicherheit auf Urlaubshöfen und erläutert, welche Punkte bei einer kindgerechten Umgebung auf dem Bauernhof zu berücksichtigen sind, damit mögliche Gefahrenquellen ausgeschaltet werden.

Der Vortrag findet am Donnerstag, 16. November 2017, im Ernährungszentrum in Bad Waldsee, Schillerstraße 34, statt. Beginn ist um 13.30 Uhr. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de entgegen.

Familien-Bildungsstätte der evangelischen Kirchengemeinde Biberach

„Frühe Hilfe ist die beste Hilfe...“

Lernförderung für Grundschul Kinder in Kleingruppen

Nach den Herbstferien am 10. November starten zwei 6-wöchige Lernförderungsgruppen für Grundschul Kinder im Martin-Luther-Gemeindehaus.

Die erste Gruppe startet um 14 Uhr und die zweite Gruppe startet um 15 Uhr. Beide Kurse werden von Cornelia Sigg, Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutin, Lerntherapeutin geleitet.

Familien-Bildungsstätte der evangelischen Kirchengemeinde Biberach. Information und Anmeldung unter Tel: 07351/75688 oder info@fbs-biberach.de

Marktcheck zu Nahrungsergänzungen gegen Gelenkbeschwerden

Von wirkungslos bis riskant

Gelenkmittel sollen gegen Arthrose helfen oder die Knorpelmasse schützen – so verspricht es die Werbung der Hersteller. Die Verbraucherzentralen haben 25 Nahrungsergänzungsmittel auf ihre Dosierung, Zusammensetzung und Werbeversprechen geprüft. Das Ergebnis: Der Nutzen der Produkte bei Gelenkerkrankungen oder -beschwerden ist fraglich, die Mittel sind häufig zu hoch dosiert und können zum Teil sogar gesundheitliche Risiken mit sich bringen.

Wirkung nicht nachgewiesen

Anbieter von Gelenkmitteln zur Nahrungsergänzung dürfen die Inhaltsstoffe Glucosamin und Chondroitin nicht mit Gesundheitsversprechen bewerben. Das schreibt die EU vor, weil die gesundheitliche Wirkung dieser Stoffe nicht nachgewiesen ist. Doch nicht alle Anbieter halten sich an dieses Verbot. „Besonders Produkte aus dem Internet verheißten oft mehr gesundheitlichen Nutzen, als belegt und erlaubt ist“, erklärt Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentralen fanden bei 73 Prozent der im Internet angebotenen Produkte gesundheitsbezogene Angaben, die nicht zugelassen sind. Klärungsbedarf hinsichtlich der Zulässigkeit der Werbeaussagen besteht nach Auffassung der Verbraucherzentralen auch bei fast der Hälfte der im stationären Handel



angebotenen Produkte. Die Rechtmäßigkeit dieser Angaben werden die Verbraucherzentralen juristisch prüfen.

Gesetzliche Höchstmengen fehlen

Gesetzliche Höchstmengen gibt es für Glucosamin und Chondroitin nicht. Die Europäische Arzneimittelagentur hat bei einem Arzneimittel eine Dosierung von 1.250 mg Glucosamin pro Tag als pharmakologisch wirksam beurteilt; an dieser Bewertung haben sich die Verbraucherzentralen bei ihrer Untersuchung orientiert. Bei mehr als der Hälfte der Nahrungsergänzungsmittel aus dem Internet lag die empfohlene Tagesdosis knapp über oder unter diesem Wert. „Die Anbieter umgehen so die Prüf- und Nachweispflichten, die für Arzneimittel vorgeschrieben sind“, erläutert Manthey.

Risiken und Nebenwirkungen

Risikant können die Nebenwirkungen von Gelenkmitteln vor allem für Menschen werden, die unter Diabetes leiden, Blutgerinnungshemmer einnehmen oder allergisch auf Krebstier- oder Fischeiweiß reagieren. Mit Ausnahme der Allergenkennzeichnung sind diese Hinweise nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Verbraucherzentralen fordern mehr Kontrolle

Um mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen, fordern die Verbraucherzentralen strengere gesetzliche Regelungen und Kontrollen für Gelenkmittel:

- Alle in Deutschland angebotenen Nahrungsergänzungsmittel müssen vor der Markteinführung behördlich auf Sicherheit und Richtigkeit der Werbeaussagen geprüft werden.
- Die Überwachungsbehörden sind gefordert, gemäß der Health-Claims-Verordnung unzulässige Gesundheitsversprechen in größerem Umfang zu ahnden.
- Hinweise zu Risiken und unerwünschten Wirkungen müssen gesetzlich vorgeschrieben werden.
- Der Gesetzgeber soll Höchstmengen für Glucosamin und Chondroitin in Nahrungsergänzungsmitteln festlegen und die zuständigen Überwachungsbehörden müssten Verstöße ahnden.

Der ausführliche Ergebnisbericht: www.klartext-nahrungsergaenzung.de/nahrungsergaenzungen-gelenkbeschwerden

Keine Scheu vor großen Tabletten

Viele Menschen bekommen einen Würgereiz oder eine Schlucksperrre, wenn sie große Tabletten zu sich nehmen müssen. Jeder zehnte Betroffene verzichtet daher ganz auf die Medikamente. Dabei gibt es Tricks, die das Einnehmen erleichtern können. „Patienten, die Probleme beim Tablettenschlucken haben, denken oft zu viel über mögliche Schwierigkeiten beim Schlucken nach und sperren sich so unbewusst dagegen. In diesem Fall kann es helfen, sich im Vorfeld klarzumachen, dass man beim Essen oft größere Happen schluckt“, rät Heidi Günther, Apothekerin bei der BARMER.

Viele Wirkstoffe gibt es nicht nur in Tablettenform

Vor allem Menschen, die täglich mehrere Tabletten einnehmen müssen, haben oft Probleme. Sie sollten bei Schluckbeschwerden den Arzt nach Alternativen fragen. Viele Wirkstoffe gibt es auch in Form von Tropfen, Saft oder als Schmelztablette, die direkt auf der Zunge zergeht. Falls es keine Alternative zur Tablette gibt, sollte man schon vor der eigentlichen Einnahme einen Schluck trinken, um die Mundschleimhaut zu befeuchten. Das lässt die Tablette leichter gleiten. Zudem sollte man mindestens 200 Milliliter Flüssigkeit trinken, damit kein Wirkstoff am Rachen oder der Speiseröhre kleben bleibt. Am besten geeignet ist Leitungswasser. Getränke wie Kaffee, Saft oder Milch hingegen können die Wirksamkeit des Präparats beeinflussen.

Große Tabletten sollten besser nicht zerteilt werden

Sofern aus pharmazeutischer Sicht nichts dagegen spricht, kann die Tablette auch mit etwas zerkautem Brot oder einer zerdrückten Banane eingenommen werden. Allerdings ist das nicht bei jeder Tablette erlaubt, denn manche Arzneimittel vertragen sich nicht gut mit bestimmten Lebensmitteln. Ein Beispiel dafür sind einige Antibiotika, die man nicht mit Joghurt oder Quark mischen sollte. Hinweise dazu kann der behandelnde Arzt oder Apotheker geben. Ähnliches gilt für das Zerteilen. „Nicht jede Rille auf einer Tablette ist eine Sollbruchstelle, manche sind tatsächlich nur Zierde. Man sollte Tabletten nur teilen, wenn dies ausdrücklich in der Packungsbeilage erlaubt ist. Ist das Präparat dafür gar nicht vorgesehen, kann unter Umständen die Wirkung verloren gehen oder im Gegenteil sogar mehr Wirkstoff in

den Körper gelangen als im vollständigen Zustand“, erklärt Günther.

Sonstiges - Umlandgemeinden

Krippenmuseum Oberstadion

Krippenmuseum Oberstadion bietet wieder sonntags um 14:30 Uhr Führungen an

Im Krippenmuseum Oberstadion werden **ab Sonntag, 05.11. bis 26.11.2017**, jeweils sonn- und feiertags ab 14:30 Uhr, Führungen für interessierte Besucher angeboten. **Für 1,50 € pro Person** zuzüglich dem Eintrittspreis gehen die Führer mit ihnen durch das Krippenmuseum und die Christoph-von-Schmid-Gedenkstätte. Insgesamt dauert eine Führung ca. 2 Stunden.

Erleben werden die Teilnehmer Krippenkunst von höchster Qualität. Nicht umsonst sagte ein Professor aus Vorarlberg: „das Oberstadioner Krippenmuseum ist eines der bedeutendsten Krippenmuseen in Europa“. In unserem Museum gibt es auch immer wieder Neues zu bestaunen durch ständig wechselnde Sonderausstellungen. Derzeit sind dies „Krippen aus Glas und Porzellan“.

Man hat also nie alles gesehen! Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage www.krippen-museum.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ein Kleidermarkt für Liebhaber, Sammler und Individualisten

Nostalgisches und Einzigartiges stehen wieder im Mittelpunkt beim Kleider- und Nostalgiemarkt der Laupheimer Sammelzentrale Aktion Hoffnung am Freitag, 10. November von 9 bis 18 Uhr und am Samstag, 11. November von 9 bis 14 Uhr.

Mit den erwirtschafteten Einnahmen kann die Sammelzentrale die Frachtkosten für den Versand von Textilien in bedürftige Länder finanzieren. Sie befindet sich im Laupheimer Gewerbegebiet Süd, Fockestraße 23/1. Informationen gibt es auch unter Telefon 07392/163653 oder auf www.sammelzentrale-laupheim.de.

Wintermarkt Offingen

Bald ist es wieder soweit!

Der Offinger Kindergarten "Die Bussenzwerg" laden ein. Entfliehen Sie wieder dem Alltag bei einem Bummel durch unseren vorweihnachtlichen Wintermarkt am 18. November 2017 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Bussenhalle Offingen.

Infos und Tischreservierungen ab sofort unter 07374/914115 oder Wintermarkt-Offingen@web.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70, -71, -72
Anzeigenschluss: Montag, 8.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



VERANSTALTUNGEN

Anton Galle und seine Scherzachter Blasmusik

4.11.2017

Festhalle Warthausen

Einlass: 18.30 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr



VERSCHIEDENES

Kleines Haus in Warthausen

zum 01.12.17 oder später zu vermieten. Altbau, 4 Zimmer, Wohnküche, Bad, WC, Abstellraum, Keller, Garage, ZH (neu), kleiner Vorgarten und großes Grundstück hinter dem Haus.
KM 660,- €. Näheres unter Mail: oeschweg@gmx.de

Rauchspezialitäten

Rauchfleisch in verschiedenen Stücken

Dosenwurst, verschiedene Sorten in 200 g SP 1,50 €
Hausgemachte Maultaschen, ca. 350 g, vakuumiert 3,80 €
Neu im Programm: Schwarzgerauchtes, ca. 500 g Stücke

H. Benzinger, Lilien Str. 35

Tel. 07356 9237 52 oder 0176 22970649

Verkauf Mo.-Fr. 16-19 Uhr, Sa. nach tel. Vereinbarung.
Bei einem Bestellwert von 10 € liefere ich frei Haus.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Musikschule
Schenk

Qualifizierter Musikunterricht in Warthausen
Information unter 07351/4292502

- Musikalische Früherziehung
- Glockenspiel
- Blockflöten
- Gitarre
- E-Gitarre
- Violine
- Klavier
- u.v.m.

Anzeigen helfen verkaufen!

 **HUCHLER**
GMBH & CO. KG
BAUUNTERNEHMEN

Ausführung: Bahnhofstraße 10
 ■ Rohbau- und Umbauarbeiten 88447 Warthausen
 ■ Altbausanierungen Telefon 0 73 51 / 99 68
 Fax 0 73 51 / 1 79 22

www.huchler-bau.de - E-Mail: info@huchler-bau.de

Sparen Sie Geld!

Je häufiger Sie inserieren, desto günstiger wird Ihre Werbung.



Katholische Sozialstation
Biberach in Schemmerhofen



Wir helfen mit Herz

- Alten- und Krankenpflege • Hausnotruf
- Nachbarschaftshilfe • kostenlose Beratung

Katholische Sozialstation Biberach in Schemmerhofen
Ölmühleweg 3 | 88433 Schemmerhofen
Ansprechpartnerin Sabine Werner
Tel. 07351 1522-0 | sozialstation@pflegesoz-bc.de

Maler Philipp Ihr Malermeister

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 802758

Fax 07351 802762

Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 45

**Recht &
Beratung**

Erscheint im Landkreis Biberach

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Adventszau **B**er

WINTERLICHE WOHNREZEPTE
& WEIHNACHTLICHES NASCHWERK

4. - 5. November

Sa. 10 - 18 Uhr, So. 11 - 18 Uhr

Antike Möbel, ausgesuchte weihnachtliche Dekorationen,
Lichter, Geschenkideen und duftende Plätzchen erwarten
Sie in unserer wunderbaren großen und exquisiten Wohnwelt.
Wir freuen uns auf Sie!

georgBritsch

Ihr Antikmöbel-Spezialist

Bahnhofstraße 135
88427 Bad Schussenried
07583-2795 · www.britsch.com

Metzgerei
HONOLD

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom **02.11.2017 - 04.11.2017**

Schweinehals kg **8,90 €**

Fleischwurst kg **9,90 €**

Kochsalami kg **10,90 €**

Auch kleine Portionswürste

Debreziner kg **12,90 €**

Fleischkäsbrät kg **7,90 €**

Kalbsleberwurst kg **10,90 €**

Auch kleine Portionswürste

... mit Partyservice der besonderen Art.
Für Ihre große und kleine Feier bereiten
wir feine warme und kalte Buffets.

Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
Telefon 07351 8597



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kai Fink
Tel. 07351-152311
kai.fink@lbs-sw.de

EDV-Notdienst mit Vor-Ort-Service

- PC - Reparaturen, -Aufrüstungen & Netzwerke
- Installation Windows, Internet, email, DSL & WLAN
- Lösen von Windows-, Hard- & Softwareproblemen
 - Entfernen von Viren, Trojanern & Spyware
 - Datenrettung, -sicherung & -übertragung
- Computertechnik M.Heim • Schemmerhofen
 - fon: 07356-3225 • mobil: 0170-2455491
 - mail: it.on.demand@web.de



WILLKOMMEN IN UNSEREN WOHN- UND PFLEGEZENTREN!

Wir bieten unter anderem:

- Kleine Wohngruppen
- Beschützte Demenzstation
- Beatmungsstation
- Junge Pflege

Gleich anrufen und Termin vereinbaren



Haus am Gigelberg

Charleston Wohn- und Pflegezentrum Biberach

Tel: 07351 52910

www.haus-am-gigelberg.de



Haus am Schlossplatz

Charleston Wohn- und Pflegezentrum Aulendorf

Tel: 07525 922580

www.haus-am-schlossplatz.de



Schlosspark

Charleston Wohn- und Pflegezentrum Warthausen

Tel: 07351 802060

www.wpz-schlosspark.de

Wir kochen schwäbisch wie zu Oma's Zeiten jeden Sonntag von 11.00 bis 13.30 Uhr



WARTHAUSEN

Reservierungen erwünscht unter Telefon **073 51-42 12 950**
Alle Gerichte gibt es auch zum Mitnehmen.

Sonntag 05. Nov. 2017
gefüllte **KALBSBRUST** mit Spätzle und Rosenkohlgemüse 11,50 €

Sonntag 19. Nov. 2017
SCHNITZEL Wiener Art mit Pommes/Spätzle und Salatteller 11,90 €

Sonntag 12. Nov. 2017
SCHLACHTPLATTE Kesselfleisch, Blut- u. Leberwurst mit Sauerkraut und Kartoffelpüree 11,90 €

Sonntag 26. Nov. 2017
gefüllte **PAPRIKA** mit Specksoße, Reis und Kartoffelpüree 10,90 €

Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

ALTENHILFE



Die Zieglerschen sind ein traditionsreiches, diakonisches Sozialunternehmen mit mehr als 3.500 Mitarbeitenden und über 4.500 Kunden in fünf Hilfearten in Baden-Württemberg.

Unsere Altenhilfe bietet an über 20 Standorten umfassende Unterstützung für ein erfülltes und würdiges Leben älterer Menschen.

Für unsere gut etablierte Diakonie-Sozialstation Biberach suchen wir für den Fahrdienst der Betreuungstage eine/n

FAHRER (M/W)

DIENSTAG UND DONNERSTAG VON 8 BIS 10 UHR UND VON 16 BIS 18 UHR

MITARBEITER IN DER PFLEGE (M/W)

FÜR DIE STELLE MITARBEITER IN DER PFLEGE SIND FOLGENDE QUALIFIKATIONEN MÖGLICH

- Pflegefachkraft
- Arzthelferin
- Heilerziehungspfleger
- Rettungsassistenten

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT...

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:
Die Zieglerschen - GB Altenhilfe, Diakonie-Sozialstation Biberach | Annette Ege, Pflegedienstleitung | Wielandstr. 24 | 88400 Biberach | Telefon: 07351150230 | ege.annette(at)zieglersche.de

WWW.ZIEGLERSCHE.DE

STELLENANGEBOTE

Die katholische Kirchengemeinde St. Mauritius Schemmerhofen sucht für den Fachbereich Kindergarten für das

„Kinder bilden unsere Mitte“



Kinder- & Familienhaus
Kindergruppenleitung
Gemeinde und Kirche
Schemmerhofen



zum 01. Januar 2018

ein/e Erzieher/in als Gruppenleitung (mit einem Beschäftigungsumfang von 100%, zunächst befristet auf Mutterschutz/Elternzeit)

sowie zum 01. März 2018

eine pädagogische Fachkraft §7 KiTaG (mit einem Beschäftigungsumfang von 100%, unbefristet, wegen Renteneintritt der bisherigen Stelleninhaberin)

Offenheit und Freude am Umgang mit Kindern, sowie eine gute Fachlichkeit zeichnen Sie aus? Sie legen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien und möchten in einem aufgeschlossenen und engagierten Team mitarbeiten? Wir freuen uns auf Sie!

Nähere Infos zu unserer Einrichtung und der pädagogischer Arbeit finden Sie unter:

www.kitas-schemmerhofen.de/kinder-undfamilienhaus

Die Anstellung und Eingruppierung richtet sich nach den geltenden Tarifbestimmungen der Diözese Rottenburg/Stuttgart AVO-DRS.

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens

Freitag, den 10. November 2017 an das Kath. Verwaltungszentrum Frau Sodeikat, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach/Riß